

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1985-1986)

Heft: 4

Rubrik: Info = concours = Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Info/concours Wettbewerbe

Erinnerungen an Theo Lauritzen

Im Herbst sind es bereits sieben Jahre her, seit der Bildhauer Theo Lauritzen 67jährig in Basel starb. In diesen sieben Jahren fanden seine Werke in verschiedenen Ausstellungen Beachtung. Insbesondere konzipierten Ausstellung von Zeichnungen und Sculpturen bei Toni Brechbühl in Grenchen, wurde einmal mehr deutlich, dass Lauritzen ein Doppeltalent war, denn das zeichnerische wie das bildhauerische Gestalten lag ihm gleichermassen.

Von der Malerei herkommend – er besuchte zuerst in Genf die Ecole des Beaux-Arts – war er ein äusserst talentierter Zeichner. Und wer seine bildhauerische Entwicklung verfolgt – er besuchte später die Basler Gewerbeschule und war Mitglied der 33er und 48er –, entdeckt, dass nicht zuletzt das Zeichnen ihn zu konzessionslos sauberen Arbeiten befähigte.

Bereits 1952 fanden anlässlich einer Ausstellung in Paris seine idolaft abstrahierten Figuren, denen oft ein verspielter Humor eigen ist, bemerkenswerten Widerhall. Diese Figuren, wie etwa der flötenspielende Faun, das Pferd und der Zeitungsvakuver, blieben seine Lieblingsthemen, die er über Jahrzehnte variierte und immer wieder überraschend neu und lebendig schuf.

Bei seinen grossen, meist öffentlich zugänglichen Werken erreichte er eine strenge Reduzierung aufs Wesentliche, ohne jedoch die Deutlichkeit des Symbolgestaltens zu mindern. So zitierten zum Beispiel die Basler Nachrichten 1958 Dr. Martin Lusser anlässlich der Einweihung von Theo Lauritzens Bronzeplastik auf dem Allschwiler Friedhof wie folgt: «In der heutigen Zeit des Materialismus und des reinen Realismus tut es gut, sich wieder mehr auf das Symbolhafte zu besinnen. Dazu dürfte diese über zwei Meter hohe Plastik, mit den Füssen fest auf dem Boden stehend, den Kopf zum Himmel gewendet und die Schwingen zum Flug in ein besseres Jenseits bereit, auf dem Friedhof, der Stätte der Ruhe, der Besinnung und der Erhebung, sicher beitragen.»

Den gleich prägnanten Symbolgehalt findet man zum Beispiel auch im Relief «La Tortue et les deux Canards» (Schulhaus Niederholz, Riehen) oder bei der Grossplastik «Vordersteven» (Schulhaus Münchenstein).

Bereits Anfang der 50er Jahre bezeichneten Kritiker seine Arbeiten als Werke, deren von innen herausgeschälte Bewegung den Triumph künstlerischen Wollens über die Starrheit der Materie bilde. Eine Tendenz, die zu Lauritzens wichtigstem Anliegen gehörte. Als 1967 die Freiplastik für das Wasserstelzenschulhaus in Riehen eingeweiht wurde, schrieb die Basler National Zeitung u. a.: «Auf den ersten Blick, frontal gesehen, wirkt die Aluminiumplastik unauffällig, fast zu bescheiden. Aber wie sehr sie sich entfaltet, wie sehr die Formen in ihrer strengen, hieroglyphenähnlichen Reduzierung zu spielen beginnen, in ihren wechselweisen Verschiebungen und Überschneidungen, im Spiel von Licht und Schatten zu überraschendem Reichtum aufzuhühen, erlebt der Betrachter, der sich, wie die hier spießenden Kinder, darum herum bewegt.»

Theo Lauritzens letzte grosse Arbeit, die Metallplastik «Spiel mit zwei Quadraten» in der Essiganlage in Riehen, wurde 1975 eingeweiht. Dieses Werk, das ein Spiel mit zwei ungleich grossen Quadraten ist, die in der Diagonale in zwei Teile zerlegt und so gefaltet werden, dass daraus flache oder aufragende Dreiecke entstanden, besteht aus zwei Zentimeter dickem Blech. Und trotz des Materials, auch hier: Triumph der Leichtigkeit über die starre Materie, denn die rhythmische Gliederung der einzelnen Elemente suggeriert die beschwingende Vorstellung von über den Rasen flatternden Vögeln. Eine grössere Retrospektive über die zeichnerischen und bildhauerischen Werke des Künstlers, ist in Vorbereitung.

Gisela Wolf



Theo Lauritzen in seinem Atelier vor einem Modell zum Thema «Faun»

10. Internationale Fachmesse Draht und Kabel

Draht verbindet

Kunstwettbewerb zur wire 86 in Düsseldorf

Die Düsseldorfer Messegesellschaft mbH – NOWEA – lädt bildende Künstler zu einem Gestaltungswettbewerb unter dem Motto «Draht verbindet» ein.

Anlass dazu gibt die wire 86 – 10. Internationale Fachmesse Draht und Kabel, die vom 7. bis 11. April 1986 in Düsseldorf stattfinden wird. Diese internationale Fachmesse für Produktionsanlagen zur Draht- und Kabelherstellung sowie deren Verarbeitung findet unter Teilnahme von mehr als 20 Nationen und etwa 400 Ausstellern zum ersten Mal in Deutschland statt.

Im Hinblick auf dieses auf der Welt bedeutendste Branchenevent wollen die Veranstalter der Sache ein Tüpfelchen aufs «i» setzen. Mit den eingereichten Arbeiten soll über den Weg der künstlerischen Umformung das kommunikative Element von Draht und Kabel sichtbar gemacht werden. Die industrielle Entwicklung basiert nicht zuletzt auch auf der Verwendung von Draht und Kabel, angefangen bei der Fördertechnik bis hin zu Transport und Transformation. Die gesamte moderne Kommunikation konnte sich nur mit Hilfe hochtechnologisierter Draht- und Kabelprodukte entwickeln. Sowohl die Art der Anwendung als auch die hohe Leistungsfähigkeit waren vor einigen Jahrzehnten noch unvorstellbar. In Ergänzung zur technischen Fachmesse soll die Ausstellung der Draht-Objekte die Zusammenhänge und die Bedeutung der Draht- und Kabelindustrie für uns alle deutlich machen.

Messeleitung und Ausstellerbeirat haben drei Preise im Werte von DM 5000, 3000 und 2000 ausgelost, die von einer Jury unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben werden. Abgabeschluss der Arbeiten ist der 30. März 1986.

Nähere Auskünfte erteilt das Pressereferat wire 86, Stockumer Kirchstrasse/Postfach 320203, Telefon (0211) 4560-542.

Info/concours Wettbewerbe

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich teilt mit:

Studien- und Werkbeiträge an bildende Künstler im Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich gewährt auf Antrag der Arbeitsgruppe für bildende Kunst der kantonalen Kulturförderungskommission aus dem Kredit zur Förderung der bildenden Künste Studienbeiträge für die Weiterbildung und Werkbeiträge für die Ausführung größerer Arbeiten. Die Bewerber sollen weniger als 40 Jahre alt sein. Ausnahmsweise können Werkbeiträge auch älteren Bewerbern zur Verwirklichung eines besonderen Projekts gewährt werden.

Beiträge können an Zürcher Kantonsbürger und an weitere Bewerber, die seit wenigstens fünf Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind, ausgerichtet werden. Ein Bewerber kann insgesamt höchstens dreimal einen Studien- oder Werkbeitrag erhalten. Wer sich in drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolglos um einen Beitrag beworben hat, ist für die nächsten zwei Jahre von der Bewerbung ausgeschlossen. Anmeldeformulare für Studien- und Werkbeiträge können bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Allgemeine Abteilung, Walchetur, 8090 Zürich, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis 6. Dezember 1985 bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Auf Aufforderung hin hat der Bewerber drei Arbeiten aus neuerer Zeit vorzulegen.

Atelier des Kantons Zürich in der Cité Internationale des Arts in Paris

Der Kanton Zürich besitzt in der Cité Internationale des Arts in Paris ein Atelier. Dieses steht jüngeren bildenden Künstlern mit Wohnsitz oder Bürgerrecht im Kanton Zürich für Studienaufenthalte von mindestens zwei bis sechs Monaten kostenlos zur Verfügung. Der Künstler hat nur für seinen eigenen Lebensunterhalt in Paris aufzukommen. Das Atelier wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zugesprochen. Es wird auf den 1. Oktober 1986 wieder frei.

Die bei der Allgemeinen Abteilung der Erziehungsdirektion (Walchetur, 8090 Zürich) erhältlichen Bewerbungsformulare sind bis **spätestens 6. Dezember 1985** an diese zurückzusenden.

XX^e Prix International d'Art Contemporain de Monte-Carlo

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Sérénissime le Prince Souverain de Monaco, la Fondation Prince Pierre de Monaco organise une exposition annuelle d'art contemporain ouverte aux artistes de tous pays.

La participation est réservée aux artistes dont les œuvres auront été retenues lors d'une sélection. A cet effet, pour éviter des frais prématu- res aux participants, le Comité d'Organisation leur demande de lui faire parvenir des diapositives (6 au maximum) de format 24×36 mm des œuvres qu'ils souhaiteront présenter, ainsi que le formulaire d'inscription dûment rempli, de manière qu'il les reçoive le le 20 décembre 1985 au plus tard (voir adresse à la fin du règlement général); chaque diapositive devra porter le titre de l'œuvre ainsi que le nom de l'artiste.

Ces diapositives seront soumises au Comité de Sélection.

Les diapositives seront retournées aux artistes soit avec la lettre les avisant du refus, soit après l'exposition des œuvres qui auront été sélectionnées.

L'admission définitive des œuvres se fera à la réception et après examen des originaux.

Les œuvres proposées pourront être des peintures, dessins, gravures, sculptures, de toute tendance et toute technique.

Les dimensions des œuvres graphiques ne devront pas être inférieures à 41×24 cm (6M), ni supérieures à 300×300 cm, tandis que le poids et les dimensions des sculptures devront faire l'objet d'une acceptation spéciale du Comité d'Organisation en dehors de leurs qualités respectives.

Toute correspondance doit être adressée au Comité d'Organisation du XX^e Prix International d'Art Contemporain de Monte-Carlo, Musée National, 17, avenue Princesse Grace, MC 98000 Monte-Carlo, Principauté de Monaco.

XX. Internationaler Preis für zeitgenössische Kunst Monte-Carlo

Unter der Schirmherrschaft des Fürsten von Monaco veranstaltet die Stiftung Prince Pierre de Monaco alljährlich eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst, an der sich Künstler aller Nationen beteiligen können.

Die Teilnahme bleibt denjenigen Künstlern vorbehalten, deren Werke bei einer Vorauswahl berücksichtigt wurden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, bittet das Organisationskomitee die Künstler, Diapositive ihrer Werke im Format 24×36 mm – nicht mehr als sechs Dias – sowie das korrekt ausgefüllte Teilnahmeformular einzusenden. Diapositive und Teilnahmeformulare müssen bis zum 20. Dezember 1985 beim Comité d'Organisation du Prix International d'Art Contemporain de Monte-Carlo vorliegen. Jedes Diapositiv muss mit dem Titel des Werkes und dem Namen des Künstlers versehen sein. Die Diapositive werden dem Auswahlkomitee vorgelegt. Die Diapositive werden den Künstlern entweder mit dem Ablehnungsbescheid oder nach Beendigung der Ausstellung zurückgesandt.

Die endgültige Auswahl der Werke erfolgt nach Prüfung der Originale. Eingereicht werden können: Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Radierungen sowie Skulpturen jeglicher Kunstrichtung und Technik. Werke im Bildformat sollen nicht kleiner als 41×24 cm und nicht größer als 300×300 cm sein. Bei Skulpturen muss hinsichtlich Gewicht und Grösse die vorherige Zustimmung des Organisationskomitees eingeholt werden.

Korrespondenzadresse: Comité d'Organisation du XX^e Prix International d'Art Contemporain de Monte-Carlo, Musée National, 17, avenue Princesse Grace, MC 98000 Monte-Carlo, Principauté de Monaco.

Urheberrecht

Der Entwurf zum Bundesgesetz über das Urheberrecht ist – nach 20jährigen Vorarbeiten – vom Ständerat oppositionslos zur Neubearbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen worden. Sollte auch der Nationalrat der Rückweisung beipflichten, so muss der Entwurf überarbeitet werden. Eine neue Vorlage könnte erst in ungefähr zwei Jahren präsentiert werden.

Gründe für die Rückweisung sind einmal Forderungen nach einem differenzierten Leistungsschutz für Interpreten und Computerprogramme, dann aber auch Forderungen der Werkvermittler. Gefordert wird eine verstärkte Kontrolle der Verwertungsgesellschaften, Überprüfung der neuen Situation, die durch Ton- und Bildaufnahme mit Kassettengeräten und Videorecordern, elektronische Textspeicherungen, Fotokopie, etc. entstanden ist.

Es wird nicht leicht sein, die Interessen des eigentlichen Urhebers – in unserem Falle des bildenden Künstlers – durchzusetzen, denen die Interessen der Nutzer gegenüberstehen. Wir werden jedoch in enger Zusammenarbeit mit den anderen Urheberverbänden (Schriftsteller, Musiker, Filmgestalter) alles daran setzen, damit das neue Gesetz «die natürliche Person, die das Werk geschaffen hat» als alleinigen Urheber bezeichnet und diesen wirksam schützt.

Esther Brunner-Buchser

Info/concours Wettbewerbe

Quelques points à soumettre à la discussion lors de la prochaine conférence des présidents sur le thème de la procédure d'acceptation des nouveaux membres de la société.

1ère hypothèse

Retour à un seul jury central (cette procédure a déjà été éprouvée dans le passé. Elle a été abandonnée en raison notamment de la pléthore de candidats à voir par les membres d'un seul jury. Cette solution-là laissait également trop peu d'autonomie aux sections. L'avantage d'un jury central résidait en sa facilité à dégager les critères de qualité)

2ème hypothèse

Constitution d'un jury central accompagné de deux membres de chaque section qui présente des candidats.

3ème hypothèse

Entrée dans la société en deux temps
a) acceptation provisoire par la section
b) admission définitive 3 ou 5 ans plus tard par un jury central sur présentation d'un dossier (travaux et activités) et sur préavis de la section.

4ème hypothèse

Exemple de la section du Tessin: L'assemblée générale désigne une commission de 7 membres (3 peintres, 2 sculpteurs, 2 architectes) en fonction pendant 2 ans). Cette commission après avoir visité les ateliers des candidats, après avoir échangé avec l'artiste et au terme de l'examen de son dossier propose un choix à la ratification de l'assemblée de section qui, elle, soumet les candidatures au comité central.

Parallèlement au thème de la procédure d'acceptation des candidats, le groupe de travail «jury» soumet à la réflexion des présidents le problème du renouvellement éventuel des membres actifs. La question concerne les membres dont l'activité artistique a sensiblement diminué pour des raisons d'âge ou pour toute autre raison. Il s'agit ici de considérer le critère de qualité à faire valoir non seulement au moment de la candidature, mais à travers la durée de l'activité artistique du membre admis.

Kandidatenjury – einige Diskussionsvorschläge zuhanden der nächsten Präsidentenkonferenz

1. Hypothese

Rückkehr zu einer zentralen Jury.
(Dieses Verfahren war in der Vergangenheit üblich. Es wurde aufgegeben wegen der grossen Zahl der Bewerber, die von einer einzigen Jury begutachtet werden mussten. Zudem liess dieses Verfahren den einzelnen Sektionen zu wenig Autonomie. Der Vorteil einer zentralen Jury bestand in der guten Übersicht und Vergleichsmöglichkeit in Bezug auf Qualität)

2. Hypothese

Bildung einer zentralen Jury, ergänzt durch 2 Mitglieder der betroffenen Sektion.

3. Hypothese

Aufnahme in 2 Etappen:
a) provisorische Aufnahme in eine Sektion;
b) definitive Aufnahme 3 bis 5 Jahre später (Jurierung eines Dossiers durch eine zentrale Jury + Empfehlung der Sektion).

4. Hypothese

Beispiel Tessin:
Die Jahresversammlung der Sektion bestimmt eine Kommission aus 7 Mitgliedern (3 Maler, 2 Bildhauer, 2 Architekten) für die Dauer von 2 Jahren. Diese Kommission besucht die Kandidaten im Atelier und unterbreitet der Sektionsversammlung Vorschläge mit Dossiers der vorgeschlagenen Künstler. Erst nach Abstimmung in der Sektion werden die Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung gestellt.

Parallel zum Thema Kandidatenjury bittet die Arbeitsgruppe des Zentralvorstandes, Überlegungen anzustellen, ob es wünschenswert wäre, in gewissen Abständen Erneuerungsjurierungen bei Aktivmitgliedern durchzuführen. Betroffen wären Aktivmitglieder, die ihre künstlerische Tätigkeit aus irgendwelchen Gründen teilweise aufgegeben haben oder deren Leben sich in Bezug auf ihre Arbeit wesentlich verändert hat. Es ginge darum, Qualitätskriterien nicht nur zum Zeitpunkt der Kandidatur, sondern auch während der Zeit als Aktivmitglied in irgendwelcher Form zu beurteilen.

Nouvelle loi sur le droit d'auteur

Le projet d'une nouvelle loi concernant le droit d'auteur est – après 20 ans de préparatifs – retourné au Conseil fédéral par le Conseil des Etats pour un nouvel examen. Au cas où le Conseil national accepte cette révision, le nouveau projet pourra ainsi être revu. Toutefois une nouvelle proposition ne saurait être présentée avant environ deux ans.

Les raisons de cette reconduction sont d'une part les demandes provenant des interprètes et des responsables de programmes de computer exigeant une meilleure protection, d'autre part les demandes émanant des intermédiaires. En outre un renforcement du contrôle a été demandé pour les Associations de droit d'auteur, un examen de la nouvelle situation créée par la reproduction de son et d'images aux moyens de cassetphones et de vidéorecorder, des banques de données et des photocopies.

Il ne sera pas facile de faire passer les intérêts de l'auteur – dans notre cas l'artiste visuel – avant ceux des utilisateurs qui leur sont souvent opposés. En étroite collaboration avec les autres associations d'auteurs (écrivains, musiciens, cinéastes) nous allons tout mettre en œuvre pour que la nouvelle loi admette comme seul auteur «la personne physique créatrice de l'œuvre» et qu'elle le protège.

Esther Brunner-Buchser